

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/22/160

öffentlich

Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 für die Stadt Klütz

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Gabriele Habenstein	<i>Datum</i> 13.04.2022 <i>Verfasser:</i> Gabriele Habenstein
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	28.04.2022	N
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	07.06.2022	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	20.06.2022	Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V i.V.m. § 64 Abs. 4 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss gemäß § 3a KPG und fasst das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem Prüfungsvermerk zusammen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf zu keinen Beanstandungen führen, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 4 KV M-V die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Klütz zum 31. Dezember 2018

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:

	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	02_2018 Deckblatt öffentlich
2	02_2018 Anhang öffentlich
3	JM_2_2018_Bilanz öffentlich
4	02_2018 Anlagenspiegel öffentlich
5	JM_2_2018_Ergebnisrechnung öffentlich
6	JM_2_2018_Finanzrechnung öffentlich
7	02_2018 Muster 5a öffentlich
8	Auflösung Amtsbauhof Aufrechung VV-Konto öffentlich
9	Bauhofsauflösung Klütz_Damshagen_Vermerk für die Anlagenbuchhaltung öffentlich
10	JM_2_2018_Forderungsübersicht öffentlich
11	JM_2_2018_Übersicht Ermächtigungen öffentlich
12	JM_2_2018_Übersicht VE öffentlich
13	JM_2_2018_Verbindlichkeitenübersicht öffentlich